

Ist die Einschränkung der persönlichen Freiheit strafbar?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **14 (1931)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist die Einschränkung der persönlichen Freiheit strafbar?

So fragt man sich unwillkürlich, wenn man die katholischen und christlichen Aktionen der letzten Wochen mit Aufmerksamkeit verfolgt. Fangen wir einmal mit der Komödie vom neuen Bad Eglisee in Basel an. Ganz Basel freut sich unbändig über das neue, herrliche Bad in Eglisee, nur die katholische Kirche und ihre Priester können nicht mehr schlafen. Tausende froher Menschen tummeln sich im Wasser, sonnen sich am Strand, speisen in ihren Badekostümen, sind lustig und froher Dinge, nur die Katholiken sollten nicht hingehen, denn nach ihrer Moral ist ganz Eglisee ein grosses Sündenbabel und ein paar fromme Betschwestern halten Sühneandachten für die vielen Beleidigungen, die dem lieben Gott bei jedem schönem Wetter in Eglisee zugefügt werden. Die Sünde wird noch grösser, weil Kinder auch dorthin baden gehen. Ja noch mehr, da es gerade ob der eigenartigen christlichen Mentalität noch wenig Frauen als Badelehrer gibt — jetzt nehmen erst die Lehrerinnen systematischen Unterricht, um selbst Schwimmunterricht geben zu können —, müssen Turnlehrer bei Mädchenklassen Schwimmunterricht erteilen. Darob grosses Entsetzen bei den keuschen Katholiken. Im Breitebad hat man seinerzeit für Frauen reservierte Badetage eingefügt, man musste sie wieder aufheben, weil keine Frauen gekommen sind, nicht einmal die Katholikinnen. Ein katholisches Waisenhaus wollte seine Mädchen nicht einmal zum gemeinsamen Mädchenbade schicken. Hirtenbriefe und Brandpredigten kämpfen gegen Strandbad und gemeinsames Baden. Und die Wirkung? Gerade die frommen Christen haben an diesem modernen Badewesen den allergrössten Spass. Die Rechtsfrage ist nun allerdings eine andere.

Hat denn die Kirche überhaupt das Recht, ins öffentliche Baden hineinzureden? Niemand wird der Kirche das Recht streitig machen, dass sie ihren Angehörigen die unsinnigsten Vorschriften über das Baden gibt. Aber zur Existenz der bestehenden Bäder hat sich die Kirche nie zu äussern, da ist sie nicht kompetent. Eine Diskreditierung dieser öffentlichen Bäder kommt erstens einer Gewinnschädigung gleich, zweitens einer bewussten Einschränkung der persönlichen Freiheit. Es gibt in unseren Kantonen Gesetze, die derlei Handlungen unter Strafe stellen.

Ferner regt sich dieselbe Kirche, von der evangelischen Religion mit innerem Wonnegrünzeln heimlich unterstützt, auch über das Turnen auf. Sie findet die Turnkleidung, speziell bei Damen, unzüchtig. Als z. B. in einem Basler Schulhof eine Lehrerin in der Turnerkleidung mit den Kindern turnte, ging gerade ein sehr keuscher katholischer Priester am Git-

ter vorbei, sah die Lehrerin turnen und ging in den Schulhof hinein und schimpfte die Lehrerin vor allen Kindern ordentlich zusammen, nannte ihr Turnkleid ein Bordellkleid und war stolz, so eine wunderbare Schlacht für Gott und die ehrbare Sittlichkeit geschlagen zu haben. Die Kirche gibt also Vorschriften über Turnkleidung und zieht vor aller Öffentlichkeit jene zur Verantwortung, die sich nicht nach ihren mittelalterlichen Begriffen kleiden. Ist das nicht Einschränkung der persönlichen Freiheit? Sogar ein Demonstrationszug wurde veranstaltet, Jünglinge und alte Frauen riefen wie in einem Sprechchor: Saumensch, Negerweib und ähnliche Kraftausdrücke mehr. Und so was geht ohne Strafe aus? Ist das nicht himmelschreiend, um ein den Christen sehr bekanntes Wort zu gebrauchen. Wo bleibt der Schutz der persönlichen Freiheit einer Lehrperson?

Endlich kommt noch der Aerger über die «Entheiligung» der Sonn- und Feiertage dazu. Der Kirchenbote für den Kanton Zürich führt die Sünden der Gegenwart an. Weihnachten feiert man nicht mehr bei der Mitternachtsmesse, das Bäumllein brennt nicht mehr am häuslichen Herd, sondern hoch oben auf den Bergen oder in einem Hotelsaal. Ostern sei für so viele die Zeit der fröhlichen Wanderfahrt und nicht mehr die Zeit der stillen Freude mit dem Auferstandenen. Vor allem aber sei das Auffahrtsfest seines religiösen Kerns entkleidet und nur ein Naturfest mit Höhenwanderung geworden. Und erst Pfingsten! Den Schweizerischen Bundesbahnen wird der Vorwurf gemacht, dass sie durch ihre Feiertagsfahrpläne die «Söhne und Töchter der Mutter Helvetia» der Familie und der Kirche entfremden wollen. Die Kirche will also unser Volk an schönen Sonntagen von der herrlichen Natur abhalten und es in ihre weihrauchgeschwängerten Tempel lotsen. Ist das nicht alles eine bewusste Einschränkung der persönlichen Freiheit? Und so etwas darf in der freien Schweiz geschehen? Wann wird sich unser gutes Volk erheben und so wie in alter Zeit um seine Gerechsamkeit wehren? Auf diese unerhörten Anmassungen der Kirchen, die sich in letzter Zeit bedenklich mehren, gibt es nur mehr eine Antwort: *Heraus aus der Kirche!*

Die freigeistige Bewegung in Amerika.

Von Karl E. Petersen.

I.

«Die Verbreitung des Atheismus hat nie zuvor solche Eile aufgewiesen wie gegenwärtig. Sie wird nicht an der Zunahme der Atheistengruppen gemessen, sondern an der Abnahme re-

und horcht. Ein Wespenschwarm? Was ist dieses gleichmässige, einschläfernde Summen da drinnen? Eltern und Kinder samt den Dienstboten stehen um den Tisch herum und in lallendem, verschleiftem Ton, gedankenlos und träg bringen sie in einem gewissen Takt gemeinsam die folgenden Laute hervor:

«Va drums erd bis nimm gal werd nam gums reich willn gschee nimm als auf ern; gims heit ste brot gim um schul also mir vagem schul gern firs nit versu les uns al nimm am.»

So geht es ein zweites und ein drittel Mal, bis plötzlich alle mit der Hand über Gesicht und Oberkörper fahren und schliessen:

«Namen gots Voder und s Sund und s heilin geist am.»

Soll das ein Spiel sein? Ein Scherz? Nein, kein Spiel, kein Scherz — das ist das Vaterunser?

Wenn ein anderes Blatt solche durchaus richtigen Betrachtungen über die Beterei angestellt haben würde, wäre ihm das von christlicher Seite als Kulturbolschewismus angekreidet worden. Aber man kann hieraus ersehen, wohin die eingedrillte «Frömmigkeit» führt: zum *gedankenlosen Plappern*. In christlichen Kreisen pflegt man so etwas gemeinhin zu nennen: die ethischen Wirkungen der Religion!

Armut erwünscht!

D. F. V. Die «Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung» brachte einen Aufsatz «Kann die Goldwährung wirtschaftliche Gerechtigkeit garantieren?» Hierin wird auf einen Aufsatz von Regierungsrat Nölle verwiesen und die verschiedenen Einwände, die gegen diesen erhoben wurden. Darunter ist die Antwort eines hohen Geistlichen:

«Sicherlich, durch die Festwährung und Freigeld werden die Notstände und damit die Arbeitslosigkeit verschwinden; daran kann kein vernünftig denkender Mensch zweifeln. Aber wenn keine Arbeitslosigkeit mehr besteht, bezw. keine Not, dann ist auch keine Gelegenheit, Liebe zu üben, Almosen zu geben, charitativ tätig zu sein; aus diesem Grunde wird die katholische Kirche wohl kaum die Einführung des Freigeldes und der Festwährung duden.»

Literatur.

Ein *Daumier-Heft* hat jetzt die Büchergilde Gutenberg Berlin herausgebracht. Das Juniheft der Zeitschrift «Die Büchergilde» widmet sich besonders dem grössten Karrikaturisten aller Zeiten: Honoré Daumier. Den Anlass dazu gibt das von Erich Knauf geschriebene, reich illustrierte Buch «Daumier», das die Büchergilde Gutenberg demnächst als Prämie für die Werbung von zwei Mitgliedern herausbringt. Das vorliegende Heft enthält Reproduktionen von Holzschnitten und Lithographien Daumiers, einen Artikel über diesen genialsten Zeichner Frankreichs, eine längere farbenprächtige Novelle von Ibanez, eine Erzählung von Ernst Preczang und Humoresken von Watler Appelt. Die Büchergilde Gutenberg gibt ihre Monatsschrift kostenlos an ihre Mitglieder ab.